



Antrag auf Freiwillige Juniormitgliedschaft

**gemäß § 7 a Architektengesetzes Rheinland-Pfalz (ArchG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2022 (GVBl. S. 221)**

Antragsteller/ in:

Familienname (ggf. auch Geburtsname):

Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

männlich weiblich divers

Wohnanschrift (Meldeadresse) und Kontaktdaten:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Büroadresse (wenn Berufspraktikum/ praktische Tätigkeit freiberuflich, in freier Mitarbeit oder selbständig in der Bauwirtschaft ausgeübt wird):

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse:

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der Juniormitglieder in der Fachrichtung

Architektur

Innenarchitektur

Landschaftsarchitektur

Stadtplanung



Angaben zur Studiausbildung:

1.) Bachelor/Diplom:

Name der Hochschule:

Ort der Hochschule

Studiengang:

Datum des Hochschulabschlusses:

Akademischer Grad

2.) Master:

Name der Hochschule:

Ort der Hochschule

Studiengang:

Datum des Hochschulabschlusses:

Akademischer Grad

Angaben zum Berufspraktikum in der Fachrichtung Architektur gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 ArchG:

Beginn der Aufnahme des Berufspraktikums

Ggf. Beendigung des Berufspraktikums

Umfang (Stunden pro Woche)

Aufsichtsführende berufsangehörige Person/ Stelle:

Name

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Internetadresse

oder:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Angaben zur praktischen Tätigkeit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 ArchG in anderen Fachrichtungen:

Innenarchitektur Landschaftsarchitektur Stadtplanung

Beginn der Aufnahme der praktischen Tätigkeit

Ggf. Beendigung der praktischen Tätigkeit

Umfang (Stunden pro Woche)



Tätigkeitsart, in der das Berufspraktikum bzw. die praktische Tätigkeit ausgeübt wird:

- angestellt
- im öffentlichen Dienst beamtet
- freiberuflich /freie Mitarbeit
- selbständig in der Bauwirtschaft tätig

Erklärung nach § 6 ArchG:

Die Ausübung des Berufes ist mir weder nach § 70 Strafgesetzbuch, § 132 a Strafprozessordnung noch nach § 35 Abs. 1 Gewerbeordnung untersagt;

Ich wurde nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt;

Ich stehe nicht unter Betreuung im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziffer 3 ArchG;

Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages

- bin ich nicht in Vermögensverfall geraten, insbesondere habe ich weder eine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgeleistet, noch wurde ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet;
- habe ich mich nicht gröblich oder wiederholt berufsunwürdig verhalten.

Dem Antrag ist beigefügt:

Urkunden und Prüfungszeugnisse der Hochschulausbildung
(Bachelor und Master, Diplom) (Kopie?)

Bestätigung der berufsangehörigen Person über das Absolvieren des
Berufspraktikums unter seiner/ihrer Aufsicht (nur Fachrichtung Architektur)

Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung oder Kopie des Arbeitsvertrages
(bei angestellter Tätigkeit)

Bei freiberuflicher Tätigkeit, freier Mitarbeit oder selbständiger Tätigkeit in der Bauwirtschaft:
Aktuelle Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11
Berufsordnung

Nachweis über Niederlassung/Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag)

oder

Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, der nicht älter als 3 Monate sein darf
(z.B. Meldebestätigung),

oder

Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit
(z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag)



Ein **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde wurde von mir beantragt
(Belegart O/Behördenkennzeichen T7932),
ggf. Bescheinigung gem. § 2 Abs. 2 LVO zur Durchführung des ArchG

Der **Kostenvorschuss** in Höhe von **200,00 Euro** je Fachrichtung (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1
der Satzung über die Kosten für das Verfahren zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse)
habe ich auf das nachstehende Konto der Architektenkammer überwiesen:

IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14

BIC: MVBMD55

Hinweis Architektenversorgung

Mir ist bekannt, dass die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung auch die
Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer zur Folge hat. Nähere
Informationen und Befreiungsmöglichkeiten des berufsständischen Versorgungswerks sind
bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenversorgung (www.barchv.de) zu
erhalten.

Datenschutzhinweise nach DSGVO

Die unterschriebenen Datenschutzhinweise nach § 13 DSGVO habe ich dem Antrag beigefügt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

Ort/ Datum:

Unterschrift: _____



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO zum Eintragungsantrag für natürliche Personen

1. Angaben aus den Berufsverzeichnissen:

Die Architektenkammer führt die Architektenliste für die vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie das Verzeichnis für auswärtige Berufsangehörige (Berufsverzeichnisse), vgl. § 4 Abs. 1 Architektengesetz Rheinland-Pfalz (ArchG).

Das ArchG sieht vor, dass **jede Person** bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den Berufsverzeichnissen nach § 4 Abs. 1 hat. Bei natürlichen Personen bezieht sich dieses Auskunftsrecht auf den/die Vor- und Nachnamen, den/die akademischen Grad/e, die Anschrift des Wohnsitzes und des Ortes der Niederlassung oder der überwiegenden beruflichen Tätigkeit, auf die Fachrichtung und die Tätigkeitsart (§ 4 Abs. 1 ArchG).

Der Herausgabe dieser Informationen durch die Architektenkammer kann nicht widersprochen werden.

Weiter ist die Architektenkammer gem. § 4 Abs. 2 ArchG berechtigt, in allen den Aufgabenkreis der in die Berufsverzeichnisse nach § 4 Abs. 1 Eingetragenen betreffenden Angelegenheiten **an Behörden** Auskünfte zu den Berufsverzeichnissen, insbesondere über Eintragungsvoraussetzungen, Versagungen und Löschungen sowie über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu erteilen oder von diesen einzuholen, soweit es zur Erfüllung der von der Architektenkammer oder der auskunftersuchenden Behörde wahrzunehmenden Aufgaben erforderlich ist.

Auch hier besteht keine Widerrufsmöglichkeit der betroffenen Person gegen die Herausgabe und Weiterleitung dieser Daten durch die Kammer.

2. Veröffentlichung auf der Internetseite der Architektenkammer bzw. im Deutschen Architektenblatt:

Die Veröffentlichung der Angaben nach § 4 Abs. 1 ArchG aus den Berufsverzeichnissen auf unserer Internetseite und im Deutschen Architektenblatt ist freiwillig. Ebenso freiwillig ist die Angabe von Kontaktdaten, wie z.B. Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse, Bürohomepage sowie zusätzlichen Angaben, wie z.B. Tätigkeitsschwerpunkte oder Zusatzqualifikationen auf unserer Internetseite. Legen Sie Wert auf eine Veröffentlichung dieser Angaben, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung:

- *Ich bin mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten (Vorname, Familienname, akademischer Grad) im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite der Architektenkammer und im Deutschen Architektenblatt** einverstanden:*

Ja Nein

- *Ich bin weiter damit einverstanden, dass die nachfolgend angekreuzten personenbezogenen Angaben im Online-Berufsverzeichnis (Architektenliste) auf der **Internetseite** der Architektenkammer veröffentlicht werden:*



- Telefonnummer (Büro)
- Telefaxnummer (Büro)
- E-Mail-Adresse
- Internetadresse
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Fachrichtung

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unten zu Punkt 4. h.).

3. Öffentlichkeitsarbeit durch die Architektenkammer und Informationen zu fachbezogenen Veranstaltungen:

Im Interesse und zur Stärkung des Berufsstandes betreiben wir eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Rahmen und gleichzeitig zur Information an unsere Mitglieder versenden wir Hinweise auf fachbezogene Veranstaltungen, Einladungen zu solchen Veranstaltungen, Fachinformationen und sonstige Informationen, die für unsere Mitglieder beruflich von Interesse sein können. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen und Informationen der Kammer selbst, der jeweiligen Kammergruppen vor Ort oder des Zentrums Baukultur Rheinland-Pfalz sowie – bei Kooperationsveranstaltungen – gegebenenfalls um Veranstaltungen Dritter, bei denen wir aus Datenschutzgründen den Versand an unsere Mitglieder selbst organisieren. Der Versand solcher Informationen erfolgt per E-Mail oder per Post. Sie können selbst entscheiden, ob Sie solche Sendungen von uns erhalten möchten oder nicht.

Damit Sie nicht von verschiedenen Organisationen mehrere Einladungen zur gleichen Veranstaltung erhalten, führen wir in manchen Fällen einen Adressenabgleich mit einzelnen Partnerorganisationen durch. Dies dient ausschließlich der Vermeidung von Doppelungen und soll uns und Sie entlasten. Ansonsten findet eine Weitergabe außerhalb unserer gesetzlichen Aufgaben nicht statt. Ein Verkauf von E-Mailadressen an Dritte findet ebenso wenig statt.

- *Ich bin mit einer Verwendung meiner Adresse und E-Mail zu den o.g. Zwecken einverstanden*

Ja Nein

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen, s. unter Punkt 4. h.).

Für den Erhalt unseres Newsletters müssen Sie sich gesondert anmelden. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer E-Mailadresse zu diesem Zweck. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich durch Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link. Ihre angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Weitere Hinweise nach § 13 DSGVO:

a. Ansprechpartner für Fragen im Rahmen der Beantragung der Eintragung in die Berufsverzeichnisse und zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer ist Herr Ingo Hahn, Telefon 06131- 99 60 13, E-Mail: hahn(at)akrp.de.

b. Datenschutzbeauftragter der Kammer ist Rechtsanwalt Gregor Theado, BTK Rechtsanwälte, Schützenstraße 3 – 5, 66123 Saarbrücken. Tel. 0681 93882601, Fax 0681 933882607, E-Mail: sekretariat-theado@btk-recht.de, www.btk-recht.de.

c. Die Architektenkammer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem



Architektengesetz Rheinland-Pfalz, insb. §§ 4, 12, 15 ArchG. Das ArchG dient als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Datenverarbeitungen, die über diesen Zweck hinausgehen, geschehen nur mit Ihrer Einwilligung (s.o.).

d. Die Architektenkammer leitet Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben oder aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung an Dritte weiter.

e. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer notwendig ist oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt. Die Speicherfristen können je nach Sachverhalt und Rechtsgrundlage unterschiedlich lang sein.

f. Die Bereitstellung der in § 4 Abs. 1 ArchG genannten Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Für den Fall, dass Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht in das Berufsverzeichnis aufgenommen werden. Darüber hinaus können Sie uns weitere personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Diesbezüglich hat die Nichtbereitstellung nur zur Folge, dass z.B. Ihre weitergehenden Kontaktinformationen von uns nicht veröffentlicht werden dürfen oder Sie z.B. keinen Newsletter oder Einladungen etc. von uns erhalten.

g. Wir informieren Sie darüber, dass Sie ein **Auskunftsrecht** über Ihre bei der Architektenkammer verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Falls diese unrichtig oder unvollständig sind, besteht ein **Recht auf Berichtigung und Vervollständigung**. Bei unberechtigter Verarbeitung besteht ein **Recht auf Löschung**. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, von der Architektenkammer die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen. Weiter haben Sie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.

h. In den Fällen der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht jederzeit ein **Widerrufsrecht** Ihrerseits. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz(at)akrp.de.

i. Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz, wenn Sie der Meinung sind, Ihre Daten werden durch uns unrechtmäßig verarbeitet. Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz. Telefon: 06131 208-2449, Telefax: 06131 208-2497, E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de.

Ich habe die Datenschutzhinweise der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift: _____